Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.01.2025

hier: Keine Militarisierung unserer Schulen, Hochschulen und des öffentlichen Raums - Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen bleiben zivil!

I. Die Verwaltung empfiehlt, die Punkte 1 bis 4 des Antrags abzulehnen.

Begründung

Zu **1. Verbot von Bundeswehrwerbung im öffentlichen Raum**

Die Stadt Nürnberg unterhält keine eigenen Werbeflächen. Die unter Punkt 1. des Antrags angesprochenen Werbeflächen werden von der Stadtreklame Nürnberg GmbH (SRN) an Dritte vermietet. Die Vermietung der Werbeflächen erfolgt eigenverantwortlich durch die SRN.

Zwar enthält der zwischen der Stadt Nürnberg und SRN abgeschlossene Vertrag die folgende Regelung zur Plakatgestaltung: „Die gesamte Werbung muss künstlerischen Anforderungen genügen und darf nicht gegen Rechtsvorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung dafür trägt die Stadtreklame.“ Solange dies gewährleistet ist, nimmt die Stadt keinen weitergehenden Einfluss auf die Vermietung durch die SRN.

Auf stadteigenen öffentlichen Flächen hat die Bundeswehr bisher keine Plakate beantragt, weder anlässlich von Veranstaltungen, noch um beispielsweise für Rekrutierungen zu werben. LA sieht hier auch keine Versagensgründe, die Plakatierung von Bundes- oder Landesbehörden steht im öffentlichen Interesse. Daher würden Plakatierungen ebenso wie Infostände genehmigt werden.

Zu **2. Keine Bundeswehr an Schulen und Hochschulen**

Die städtischen Schulleitungen halten sich an die Beschlüsse des Schulausschusses von 2010 (Anlagen 2-4) sowie an die Inhalte des Berichts im Schulausschuss vom 20.04.2012 (Anlage 5 und 6).

Zu **3. Positionierung gegen die Rekrutierung Minderjähriger**

Die Personalgewinnung der Bundeswehr richtet sich nach dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zu **4. Unterstützung der Popularklage gegen das Bundeswehrgesetz**

Es gibt kein Bundeswehrgesetz auf bayerischer Ebene. Die Popularklage richtet sich gegen das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern vom 23. Juli 2024.